

99400087017000

Förderung für die Wohnungsmodernisierung von der Gemeinde Bewilligung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001081473/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400087017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für die Wohnungsmodernisierung von der Gemeinde Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung für den Ersatz von Ölheizkesseln beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Austausch Heizung, Energiesparen, Heizkessel, Heizung, Klimaschutz, Sanierung, Ölheizung, Sanieren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/%C3%96HP_F%C3%B6rderrichtlinie_19-08-29.pdf</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/%C3%96HP_Ausf%C3%BChrungsbestimmungen_20-09-25.45702.pdf</p>
Teaser	Wer seinen alten Ölheizkessel durch eine energieeffizientere und klimaschonendere Alternative ersetzen möchte, kann Zuschüsse der Umweltsenatorin dafür beantragen.
Volltext	<p>Gefördert wird der Ersatz von Ölheizkesseln durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Wärmeversorgung mit Nah- oder Fernwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, Wärme aus der Abfallverbrennung oder Abwärme, • eine Wärmepumpe oder • durch Heizkessel auf Basis von Holzpellets oder Holzhackschnitzeln <p>jeweils auch in Kombination mit solarthermischer Warmwasserbereitung oder solarthermischer Heizungsunterstützung.</p> <p>Antragsberechtigt sind Privatpersonen als Gebäudeeigentümer:innen, Mieter:innen und Pächter:innen sowie Unternehmen, die vertraglich die Wärmeversorgung und/oder Warmwasserversorgung eines Gebäudes übernommen haben (sogenannte Contractoren).</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Die Förderung kann für bestehende Gebäude im Land Bremen unabhängig von ihrer Nutzungsart (Wohnnutzung, gewerbliche Nutzung) gewährt werden. Die Maßnahme muss von einem in der Handwerksrolle eingetragenen Fachunternehmen durchgeführt werden. Über die Stilllegung des alten Ölheizkessels muss eine Stilllegungsbescheinigung vorgelegt werden, die ein Fachbetrieb auszustellen hat.

Die Bremer Förderung für Wärmepumpen, Solarthermieanlagen sowie für Holzpelletkessel und Holzhackschnitzelkessel kann nur in Anspruch genommen werden, wenn zuvor auch ein Förderantrag im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für diese Anlagen gestellt wurde und eine Förderzusage dafür vorgelegt wird. Anerkannt werden Förderzusagen, für die ab dem 15.05.2023, d.h. ab Inkrafttreten der aktuellen Fassung der Bremer Förderrichtlinie, beim BAFA oder bei der KfW ein Förderantrag gestellt wurde. Der Anschluss an ein Fernwärmenetz wird gleichzeitig von der Klimaschutzsenatorin, von swb sowie von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durch Zuschüsse gefördert.

****Neu: Förderung von Wärmepumpen****

Ob eine Wärmepumpe im Einzelfall in einem Bestandsgebäude effizient betrieben werden kann, hängt unter anderem davon ab, ob und in welchem Umfang die Gebäudehülle bereits energetisch saniert wurde und welches Wärmeverteilsystem in dem Gebäude installiert ist.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat eine Informationsoffensive zum Thema „Energiewechsel“ gestartet. Auf der Informationsseite des BMWK findet man unter anderem die Eignungsanalyse Wärmepumpe bei der man einen Fragebogen ausfüllen kann, um erste Hinweise zur Eignung des Gebäudes, das zukünftig über eine Wärmepumpe beheizt werden soll, sowie Informationen dazu zu erhalten, welche Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen, um

Modul	Sachverhalt
	eine Wärmepumpe effizient und unter möglichst geringen Stromkosten in einem Bestandsgebäude betreiben zu können.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bewilligungsstelle) hat das swb-Kundencenter Bremen mit der Antragsbearbeitung beauftragt, Antragsteller aus Bremerhaven können sich auch an das swb-Kundencenter Bremerhaven wenden. Dort müssen die Förderanträge gestellt werden.</p> <p>swb Kundencenter in Bremen, Sögestr. 59-61, Tel. +49 421 359 2658</p> <p>swb Kundencenter in Bremerhaven, Bgm.-Smidt-Str. 49, Tel. +49 471 477 2222</p>
Bearbeitungsdauer	14 Tag(e) ab Antragseingang
Frist	Die geförderte Maßnahme muss innerhalb von 13 Monaten abgeschlossen sein. Der Verwendungsnachweis muss spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme vorgelegt werden.
weiterführende Informationen	<p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/240222_%C3%96HP_Flyer.pdf</p> <p>https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Standardartikel/eignungsanalyse-waermepumpe.html</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/20240222_%C3%96HP_Ausf%C3%BChrungsbestimmungen%20neu.pdf</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/F%C3%B6rderrichtlinie%20Ersatz%20von%20%C3%96lheizkesseln.pdf</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/24020222_%C3%96HP_F%C3%B6rderantrag.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/24020222_%C3%96HP_F%C3%B6rderantrag.715991.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen